

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o. 2.

Fünfundstebzigster Jahrgang.

1885.

Neu entdeckte Handschriftsfragmente der Steierischen Keim- Chronik.*)

Von A. v. Jaksch.

Bereits zu wiederholten Malen wurden in Kärnten aufgefundene handschriftliche Fragmente der Steierischen Keimchronik bekannt gemacht, so von Karajan in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 65, 565 ff., von Schönbach ebenda 77, 783 ff. und zuletzt von Dürnwirth im 24. Jahresberichte der Klagenfurter Staatsoberrealschule (1881).

Vor Kurzem fand ich zwei neue handschriftliche Fragmente mit zusammen 494 Versen, worüber ich hier kurz berichte. Den vollständigen Text derselben sammt eingehenden sprachlichen Erläuterungen wird Dürnwirth in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift für deutsches Alterthum (hg. von Steinmeyer) bringen.

Vor etlichen Jahren waren von der fürstlich Liechtenstein'schen Herrschaft Roslegg eine Anzahl älterer Kanzleibücher an das Archiv des historischen Vereines für Kärnten zu Klagenfurt abgetreten worden, die bis jetzt Raummangels wegen in einer Kiste aufbewahrt werden mußten. Bei Sichtung und Aufstellung dieser Manuscripte stieß ich auf ein Gerichtsprotokoll, zu dessen Einband zwei Doppelblätter der Steierischen Keimchronik, die ich in der Folge als I. und II. unterscheidet, verwendet wurden. Die Handschrift, welche in so kostbares

*) Aus den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung VI.

Material gebunden wurde, hat 159 beschriebene Blätter mit einem Register im Anhange und ist 32 cm hoch und 20·5 cm breit. Der Rücken derselben ist mit einem braunen gepreßten Leder überzogen, das sich auch auf einen Theil der beiden Seitendeckel derartig erstreckt, daß noch ein Raum von ca. 14 cm Breite mit Pergament zu überziehen war. Dazu wurden nun die zwei Doppelblätter I. und II. verwendet und von denselben noch Streifen in einer Breite von 2·5—3·5 cm an den Deckelrändern eingeschlagen. II. war am Vorderdeckel, I. am Hinterdeckel aufgeklebt und lief die Schrift beider parallel zur Höhe des Codex. Die Maße der gefalteten Doppelblätter sind folgende: I. 16 cm hoch, 18·4 cm breit; II. 17 cm hoch, 18·5 cm breit. Während der rechte Seitenrand der vier Blätter von der Schere verschont wurde, ist sowohl der Oberrand, als auch der Unterrand beschnitten, der letztere sogar so stark, daß bei I. 9—11, bei II. 6—7 Verse mit zum Opfer gefallen sind. Außerdem sind auf I. an der unteren rechten Seitenecke und auf II. an der oberen rechten Seitenecke einige Buchstaben durch Fäulniß und abermals durch die Schere verloren gegangen. Die Schrift der zwei Fragmente, deren Seiten in Columnen beschrieben und die offenbar einem Quartbände entnommen sind, gehört etwa dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts an. Es sind zwei Hände zu unterscheiden, deren eine I. ganz und von II. nur f. 1, die andere II. f. 2 schrieb. Die obere Zeile jedes Verspaares ist gegen die untere um ein Stück herausgerückt und mit einer Initialen geziert. Alle diese Initialen sind auf I. durch einen rothen Strich verbunden, auf II. ist jede einzelne rubricirt. Die Capitel tragen keine Ueberschriften, ihr Beginn ist nur durch eine besonders große, mit rother Farbe geschriebene Initialen angezeigt.

Nach dem Drucke bei Pez *Scriptores rer. Austr.* III. umfassen die beiden Fragmente folgende Verse Ottokar's:

I. f. 1^a col. a: daz was der vntrost — die daz hovs rovmen solden
Pez Cap. CCCXI 271^a v. 55 — 271^b v. 19.

29 Zeilen; 10 Z. fehlen.

col. b: des andern morgen vil vru — davon im dev rach
271^b v. 30 — 271^b v. 58.

29 Zeilen; 10 Z. fehlen.

1^b col. a: daz [w]ar [ov]f sein verderbn — . . . hhe entzeit ab
272^a v. 7 — 272^a v. 36.

29 Zeilen; 9 Z. fehlen.

- col. b: daz si inder heten — het er dar zv gewonnen
272^a v. 45 — 272^b v. 9. 29 Zeilen.
- I. f. 2^a col. a: dar als brait als ein hant — her fur zellen vnd sagn
275^a v. 14 — 275^a v. 44.
30 Zeilen; 10 Z. fehlen.
- I. f. 2^a col. b: vnd swaz si verlurn — Albrehn den fursten chluch
275^a v. 54 — 275^b v. 21.
30 Zeilen; 11 Z. fehlen.
- 2^b col. a: datz v[n]gern het vberwunden — [m]aechtich vnd
starch
275^b v. 33 — 275^b v. 63.
31 Zeilen; 10 Z. fehlen.
- col. b: Manch tovsent march wart versolt — daz der iht
args worht
276^a v. 10 — 276^a v. 41. 31 Zeilen.
Bei Pez fehlen nach v. 20: von Chaerndn und
von Tyrol
die Verse: im half ouch zv der zeit
von Gurke bischof Haertneid.
v. 21 ist Ortnburch nicht Altnburg zu lesen.
- II. f. 1^a col. a: die ev guts gunnen — dem si der ern gundn
Cap. CCCXXXII. 295^b v. 42 — 296^a v. 16.
32 Zeilen; 7 Z. fehlen.
In v. 42 hat Pez das Wort guts ausgelassen.
296^a v. 1: Zv dem Markeis ist der Beginn eines
neuen Capitels angezeigt.
- f. 1^a col. b: wider des reichs huld — daz ir ewer herschaft
296^a v. 24 — 296^a v. 55. 32 Zeilen; 7 Z. fehlen.
- f. 1^b col. b: [an disen sache]n volgen — Daz [ich der werd
von Ew gewert]
296^a v. 62 — Cap. CCCXXXIII. 296^b v. 28.
30 Zeilen; 6 Z. fehlen.
- f. 1^b col. b: Zv dem chunig Rudolf — die Franzoysen [phlagen]
296^b v. 35 — 297^a v. 6. 30 Zeilen.
296^b in v. 35 Zv dem u. s. w. beginnt in unserer
Handschrift ein neues Capitel. Bei Pez fehlt nach
v. 55 wolt er der stat gebn nicht der Vers vntz
daz man sich mit im verriht.

- f. 2^a col. a: varn ir vater sehen — daz sein vater dort saz
Cap. CCCXXXVI. 300^a v. 1 — 300^a v. 30.
30 Zeilen; 7 Z. fehlen.
- f. 2^a col. b: Tzv dem vater er sprach — [vntz das er daz] gvet
gew[an]
300^a v. 38 — 300^b v. 11.
30 Zeilen; 6 Z. fehlen.
- f. 2^b col. a: [mit deines vi]ngers art — [di]selben auch gachten
CCCXXXVII. 300^b v. 18 — CCCXXXVIII. 300^b v. 50.
32 Zeilen; 7 Z. fehlen.
- f. 2^a col. b: wie er den vater anrurt — daz in der payrland
300^b v. 58 — CCCXXXIX. 301^a v. 31.
32 Zeilen.

Der Beginn des 339. Capitels ist wieder durch eine große rothe Initiale angezeigt.

Wir sehen sohin, daß die Versanzahl einer Spalte variiert. Nach dem Drucke bei Bez fehlen zwischen I. f. 1 und I. f. 2 319 Verse, zwischen II. f. 1 und II. f. 2 361 Verse, zwischen I. und II. aber ca. 2355 Verse. Nehmen wir an, daß jede Spalte durchschnittlich 39 Verse hatte, so ergibt sich, daß zwischen I. f. 1 und I. f. 2, ferner zwischen II. f. 1 und II. f. 2 je zwei Blätter oder je ein Doppelblatt, zwischen I. und II. aber 14 Blätter fehlen. Die Handschrift bestand also aus Quaternionen und Quinternionen.

Hat Dürnwirth schon wahrscheinlich gemacht, daß das von ihm herausgegebene Stück aus derselben Handschrift, wie das von Karajan edirte, stammt, so drängt sich, wenn man diese Publicationen und auch noch die Schönbach's liest und die handschriftlichen Beschreibungen vergleicht, der Gedanke auf, daß vermuthlich alle bisher in Nürnten gefundenen Bruchstücke der Reimchronik die Reste einer und derselben, und zwar der ältesten bis jetzt bekannten Handschrift sind. Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß die Eintragungen in die mit diesen Fragmenten eingebundenen Manuscripte zeitlich ziemlich zusammenfallen. Karajan sagt leider nur, sein Fragment entstamme einem Manuscripte des 1649 gegründeten Kapuzinerklosters zu Klagenfurt. Schönbach's Bruchstück diente einem Sterbeprotokoll aus der Zeit 1655—1665, das Dürnwirth's einem Klagenfurter Zunftbuche aus der Zeit 1664—1729 zum Einbände. In unserem Gerichts-

protokoll beginnen die Eintragungen am 14. Juni 1652 und schließen am 6. September 1684, worauf noch eine vereinzelt Eintragung vom 23. April 1697 folgt.

Zanzibar.

Mit derselben Berechtigung, mit welcher die Insel Bombay, die größte Handelsstadt Britisch-Indiens, das Thor zum Osten Asiens heißt, läßt sich die Insel Zanzibar das Thor der Ostküste Afrikas nennen. Die alten Phönizier und Ägypter beluden hier ihre Schiffe mit dem kostbaren Elfenbein, im 15. Jahrhunderte fand Vasco de Gama hier die Lotsen nach Indien; in der Neuzeit nahmen die berühmtesten Erforscher des Inneren Afrikas Zanzibar zum Ausgangspunkte, die Sklavenhändler trieben hier noch ein blühendes Geschäft, als dieser schmähliche Handel an Afrikas Westküste schon längst aufgehört hatte. Der Landesherr ist fremdländischer Herkunft, seine Dynastie stammt aus Maskat an der Ostküste Arabiens.

Schon 1698 hatten die Eingeborenen, die über Maskat mit Persien einen beträchtlichen Handel mit Sklaven führten, den dortigen arabischen Machthaber gegen die Portugiesen, die sich arge Bedrückungen erlaubten, in's Land gerufen. Die alten Unrechte verblieben vorübergehend, vor genau einem Jahrhundert (1784) wurde die Insel Zanzibar dann eine Provinz von Maskat. Die Städte auf dem Festlande verblieben noch unter indischen Sultanen, Mombaz stellte sich sogar 1823 unter englischen Schutz; aber Maskat erhob Einspruch, belagerte Mombaz und ließ seinen Schützling im Stiche. Maskat bestellte über Insel und Festland von Zanzibar einen Statthalter. 1856 ward dieser selbstständig, wesentlich auf Veranlassung von Britisch-Indien. Deutlich kam die neue Schutzherrschaft 1861 zum Ausdruck. Nach echt orientalischer Sitte wollte Maskat der Nebendynastie in Zanzibar die Herrschaft nur gegen Verwilligung eines Jahrestributs zugestehen; der Vizekönig von Britisch-Indien machte den Makler, dictirte schließlich den Betrag und machte seine Vorschläge beiden Parteien dadurch annehmbar, daß Maskat den Tribut aus dem indischen Staatschatze bezieht und Zanzibar an diesen in passenden Fristen bezahlt. Die Vermittlung wurde dadurch erleichtert, daß der eine Vertragstheil, der noch heute in Zanzibar regierende Sahab Barghasch, als Kronprinz in Bombay Schutz vor seinen Verwandten gefunden hatte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: [75](#)

Autor(en)/Author(s): Jaksch Aug. v.

Artikel/Article: [Neu entdeckte Handschriftfragmente der Steierischen Reim-Chronik. 17-21](#)